



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Stadtteilentwicklungskonzept West/Zentrum	34
Dreijähriger Optionsfördervertrag für das Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. - 2016 bis 2018	35
Fortschreibung des Schulnetzplanes der Stadt Jena für die Jahre 2016 - 2020	35

Beschlüsse der Ausschüsse

Projektförderung "witelo - wissenschaftlich-technische Lernorte in Jena"	37
--	----

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	37
--------------------	----

Öffentliche Ausschreibungen

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena – Abfrage- und Vermittlungssystem (AVS)	38
Trinkwassernetz Bühnenhaus THEATERHAUS JENA, Schillergässchen 1, 07745 Jena	39
Baugrundstücke Dammstraße und Wenigenjenaer Ufer	40
Neugestaltung Dorfplatz in Jena, OT Leutra	41

Verschiedenes

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landwirtschaftsamtes Rudolstadt zur allgemeinen Zulassung der Nutzung des Aufwuchses auf Brachflächen sowie Feldrandstreifen ab dem 1. Juli durch Beweidung mit Tieren sowie durch Schnittnutzung für Futterzwecke vom 14. Juli 2015	42
Hinweise zum Übertritt an die Regelschulen, die allgemein bildenden Gymnasien, die Gesamtschulen und die beruflichen Gymnasien	43

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 28. Januar 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. Februar 2016)

Beschlüsse des Stadtrates

Stadtteilentwicklungskonzept

West/Zentrum

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 15/0648-BV

001 Das im partizipativen Planungsprozess entstandene Stadtteilentwicklungskonzept für den Planungsraum West/Zentrum wird als Zielkonzept und als Handlungsgrundlage für die jeweiligen Fachplanungen und deren Fortschreibungen bestätigt. Investive Einzelmaßnahmen sind jeweils separat im städtischen Haushalt in Verantwortlichkeit der jeweiligen Fachressorts zu verankern.

Begründung:

Der Planungsraum West / Zentrum besteht aus den Ortsteilen Jena-Zentrum, Jena-West, Teile des Ortsteiles Jena-Süd (Statistische Bezirke: Jena-Süd, Mühlenstraße) sowie den Ortsteil Lichtenhain. Er umfasst damit das historische Stadtzentrum Jenas sowie weite Bereiche der westlich der Saale angesiedelten Stadtfläche und weist westlich mit dem Jenaer Forst und nördlich mit den Sonnenbergen und dem Landgrafenberg großräumige attraktive Landschaftsbereiche auf.

Der Planungsraum West/Zentrum besitzt eine hohe Bedeutung für die gesamte Stadt.

Hier leben aktuell 24.080 Einwohner (Stand 2014) mit Hauptwohnsitz (HW) und weitere 2.396 mit Nebenwohnsitz (NW). Der Anteil der Einwohner im Planungsraum West / Zentrum an der Gesamtbevölkerung der Stadt Jena beträgt ca. 23 Prozent. Der Planungsraum ist im gesamtstädtischen Vergleich ein „junger“ Stadtteil und entsprechend der Bevölkerungsprognose 2014 wird der Stadtteil auch weiterhin wachsen. Diese positiven Entwicklungen gilt es weiter zu unterstützen und auf Dauer zu bewahren.

Dazu soll das vorliegenden integrierte Stadtteilentwicklungskonzept einen Beitrag leisten.

Das Stadtteilentwicklungskonzept lädt die Akteure ein, zukünftig verstärkt gemeinsam zu handeln. Fragen, mit denen sich das Stadtteilentwicklungskonzept West/Zentrum (StEK-West/Zentrum) befasst, sind z.B.: Wo liegen die Stärken, wo die Schwächen des Stadtteils West/Zentrum? Welche Potenziale hat der Stadtteil, wie kann er sinnvoll weiterentwickelt werden? Welche Projekte sollten dabei Vorrang haben?

Das Stadtteilentwicklungskonzept West/Zentrum ist als Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Wohnen 2003 und aufbauend auf dem seit März 2006 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Jena in einer integrativen Herangehensweise erarbeitet worden. Die federführenden Organisatoren sind hierbei der Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung des Dezernates Stadtentwicklung und das Team Integrierte Sozialplanung des Dezernates Familie, Bildung und Soziales. Der Entwicklungsprozess wird gemeinsam von den Bewohnerinnen und Bewohnern, den verschiedenen Akteuren und Netzwerken, den Ortsteilräten sowie der Stadtverwaltung begleitet und forciert.

Im Planungsprozess haben mehrere Veranstaltungen und Abstimmungen zwischen den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung, den AkteurlInnen im Planungsraum,

Institutionen, Vereinen, politischen VertreterInnen sowie den Ortsteilbürgermeistern stattgefunden. Die jeweiligen Entwurfsstände wurden mit den Vertretern der Ortsteile Zentrum, West, Süd und Lichtenhain diskutiert. Die Bewohner hatten die Gelegenheit, sich in Workshops und Bürger-Veranstaltungen aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das Konzept gliedert sich in einen Teil A, der sich mit Analysen, Bewertungen und Prognosen befasst und einen Teil B, welcher Leitbilder, Ziele und Strategien aufstellt sowie konkrete Maßnahmen benennt.

Der Beteiligungsprozess wurde im Teil C ausführlich dokumentiert. Dort kann nachvollzogen werden, wie mit den Anregungen im Stadtteilentwicklungskonzept umgegangen wurde.

Im Rahmen des mehrstufigen Abstimmungsverfahrens sind folgende Abstimmungsschritte durchgeführt worden:

03.12.2013 Anlaufberatung /1. Lenkungsrunde	Anlaufberatung Ortsteilbürgermeister, Konstituierung der Lenkungsgruppe	Teil A
11.02.2014 1. Bürgerversammlung	Auftakt der Bürgerbeteiligung - Zukunftswerkstatt	
31.03.2014 2. Bürgerbeteiligung	Konstituierung der Arbeitsgruppen	
19.05.14 3. Bürgerbeteiligung	Kolloquium zur Zukunftswerkstatt	
Juni 2014	Beteiligung der Fachbereiche und Fachdienste der Stadtverwaltung	
23.09.2014 Fachdialog	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
29.09.2014 Fachdialog	Carl-Zeiss-Siedlungs GmbH, Ernst-Abbe-Siedlung GmbH	
30.09.2014 Fachdialog	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	
06.10.2014 Fachdialog	Friedrich-Schiller-Universität	
20.10.2014 2. Lenkungsrunde	Erläuterung/Diskussion Stärken-Schwächen-Profile und der Handlungsschwerpunkte	
27.01.2015 3. Lenkungsrunde	Beratung des Teils A: Analysen, Bewertungen, Prognosen Diskussion des Teils B: Leitbilder	Teil A und B
16.03.2015. 4. Lenkungsrunde	Abschließende Beratung des Teils A: Analysen, Bewertungen, Prognosen Diskussion des Teils B Maßnahmen und Entwicklungsziele	Teil A und B
März 2015: Fertigstellung des Teil A		Teil A
Mai 2015	Beteiligung der Fachbereiche	Teil

	und Fachdienste der Stadtverwaltung	B
10.06.2015 5. Lenkungsrunde	Vorbereitung der Stadtteilkonferenz	
09.07.2015 4. Bürgerbeteiligung	öffentliches Bürgerforum/Stadtteilkonferenz	
September/Oktob er 2015	Einarbeitung der Anregungen aus dem Beteiligungsprozess und öffentlichem Bürgerforum	
Oktober 2015: Fertigstellung des Teil B		
Oktober 2015: Fertigstellung Teil C		Teil C

Im Ergebnis des oben dargestellten Abstimmungsverfahrens entstand Konsens über das Handlungskonzept für den Planungsraum West/Zentrum. Durch die Bürgerbeteiligung in den öffentlichen Foren im Stadtteil wurde das Engagement der Ortsteilräte genutzt und unterstützt.

Mit seinen Teilen A und B bündelt das Konzept bestehende Fachplanungen und Wünsche der Bürger im Sinne des integrativen Planungsansatzes. Gesamtstädtische bzw. in unterschiedlichen sektoralen Konzepten enthaltene teilräumliche Ziele, Strategien und Maßnahmen wurden zusammengeführt und im Dialog mit den Akteuren und Bürgern individuell für den Planungsraum West/Zentrum weiterentwickelt. Mit dem Stadtteilentwicklungskonzept West/Zentrum sind somit die lokalen Besonderheiten des Stadtteiles und die angestrebte Entwicklungsrichtung unter Beachtung gesamtstädtischer Ziele herausgearbeitet worden.

Die im Teil B dargelegten Leitbilder sowie die abgestimmten Strategien und Umsetzungs-vorschläge sind einerseits grundsätzlich bei den jeweiligen Fachplanungen bzw. deren Fortschreibungen zu berücksichtigen und andererseits sollen die entsprechenden Schritte zu deren Umsetzung im Rahmen der vereinbarten, kurzfristigen und mittelfristigen Zeiträume eingeleitet werden.

Im Teil C wurde die intensive Beteiligung der verschiedenen Akteure im Planungsraum umfassend dargelegt und der Umgang im Bezug zum Stadtteilentwicklungskonzept dokumentiert.

Gemäß der einvernehmlich im öffentlichen Bürgerforum am 09.07.2015 bekundeten Absicht wird ein Stadtratsbeschluss angestrebt, um dadurch die beanspruchte Verbindlichkeit des StEK-West/Zentrum zu erreichen. Die verwaltungsinternen Akteure, die entsprechenden Eigenbetriebe und die vier Ortsteilbürgermeister wurden im Rahmen der Beschlussfassung beteiligt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Dreijähriger Optionsfördervertrag für das Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. - 2016 bis 2018

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 15/0695-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem "Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V." einen dreijährigen Optionsfördervertrag (siehe Anlage 3) für die Jahre 2016-2018 entsprechend der "Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte - Allgemeine Zuschussrichtlinie" zu schließen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im dritten Förderjahr die Art der Finanzierung der Angebote des Vereins zu überprüfen und dazu auch Angebote anderer Träger abzufragen.

Begründung:

Das „Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.“ ist 1992 als anerkannter Träger der Jugendhilfe für die Stadt Jena tätig. Seither ist der Verein im Bereich der Eltern- und Familienbildung ein wichtiger Kooperationspartner für die Stadt Jena.

Seine Angebote sind insbesondere auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben der Jugendhilfe gerichtet, die auf Grund des Bundeskinderschutzgesetzes seit dem 01.01.2012 an Bedeutung gewonnen haben.

Mit dem Optionsvertrag werden folgende Angebote unterstützt:

1. die Geschäftsstelle zur Koordinierung des Zentrums für Familie und allein- erziehende e.V.
2. das Familienzentrum
3. die Kurse der Elternschule „gemeinsam stark“ sowie deren Koordinierung und
4. der Kinder- und Jugendschutzdienst „Strohalm“

Die Inhalte der Angebote sind in den Konzepten der Anlage 4 erläutert.

Die Optionsförderung bezweckt, dem freien Träger über den vereinbarten Zeitraum eine gewisse Planungssicherheit zu geben, um eine kontinuierliche Arbeit leisten und sein Angebot vervollkommen zu können. Grundlage des Optionsvertrages ist die allgemeine Zuschussrichtlinie der Stadt Jena.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Fortschreibung des Schulnetzplanes der Stadt Jena für die Jahre 2016 - 2020

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 15/0700-BV

001 Die Fortschreibung Schulnetzplanes der Stadt Jena für die Jahre 2016 bis 2020 wird unter der Maßgabe einer jährlichen Überprüfung der Schul- und Schülerzahlentwicklung bestätigt.

002 Die Grundschule „Schule an der Triefnitz“ wird zum Schuljahresende 2015/16 aufgehoben. Am Schulstandort wird zum Schuljahr 2016/17 eine zweizügige Gemeinschaftsschule mit den Klassen 1 bis 10 errichtet. Die Schüler der aufgehobenen Grundschule erfahren auf Wunsch eine Weiterbeschulung in der neu errichteten Gemeinschaftsschule. Zum Schuljahr 2017/18

wird der Schulstandort saniert.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine externe Expertise zu Lehr- und Lernbedingungen am Staatlichen Angergymnasium in Auftrag zu geben. Ziel ist es, ein angemessenes Verhältnis von Lerngruppen zu Lernräumen zu ermitteln. Dies ist Grundlage für eine Entscheidung über die Anzahl der Lerngruppen ab Klasse 5 in den kommenden Schuljahren. Die Schulkonferenz ist in die Diskussion einzubeziehen. Die Entscheidung wird zur Fortschreibung des Schulnetzplanes durch den Stadtrat getroffen.

004 Alle übrigen Schulen der Stadt Jena haben im Planungszeitraum 2016-2020 Bestand. Die Anregungen aus den Stellungnahmen der Schulen werden in den städtischen Kulturausschuss für die jährliche Fortschreibung des Schulnetzplanes verwiesen. Dazu zählen z.B. die Erweiterung der IGS und der Grundschulangebote in Jena-Lobeda, eine Schulentwicklung auf der Vorbehaltsfläche in Jena-Nord, der Bau einer Aula im Zeissgymnasium und notwendige Erweiterungen der Sporthallenkapazitäten von Jenaplan, IGS, KGS und Westschule.

Begründung:

Die Stadt Jena ist als Schulträger der staatlichen Schulen in Anwendung des § 41 Absatz 1 des Thüringer Schulgesetz verpflichtet, für ihr Gebiet den langfristig ausgerichteten Schulnetzplan 2011-2015 für die Schuljahre 2016-2020 fortzuschreiben. Zum Thüringer Schulgesetz ergänzende Orientierungen stellen hierbei der Artikel 20 der Verfassung des Freistaates Thüringen, das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen, die Thüringer Schulordnung sowie die Richtlinien der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen dar.

Grundsätzlich besteht der Auftrag, ein bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Schulangebot für Jenaer Schüler sicherzustellen. Dazu zählen Anzahl und Inhalt der Jenaer Beschulungsangebote mit der notwendigen technischen Ausstattung.

Die vorangegangenen Jenaer Schulentwicklungspläne waren davon geprägt, langfristige Schulstandorte zu definieren und Planungs- und Umsetzungssicherheit für das Schulsanierungsprogramm der Stadt herzustellen. Mit den Erkenntnissen zu weiter ansteigenden bzw. auf hohem Niveau verbleibenden Schülerzahlen in der Stadt Jena erfolgten im letzten Planungszeitraum verstärkte Erweiterungen der Jenaer Schulen. Dazu zählen u.a. der Ausbau der Grundschulen Nord- und Westschule, die Entwicklungen von neuen Gemeinschaftsschulen in Jena-Lobeda oder auch die Schulbauplanungen zur Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“ und dessen noch anstehende Umsetzung im Sozialraum Jena Ost. Schulanlagen und Ausstattung wurden in den Festlegungen des Schulnetzplanes 2011-2015 auf langfristige Beschulungsbedarfe gemäß fortgeschriebener Bevölkerungsprognosen der Stadt Jena ausgerichtet.

Neben dieser Anpassung von Schulanlagen bedurfte es vor allem einer verstärkten Unterstützung der jungen Jenaer Gemeinschaftsschulen in ihrer oftmals reformpädagogisch ausgerichteten Schulentwicklung und einer Bereitstellung unterstützender Rahmenbedingungen für

die allgemein- und berufsbildenden Schulen in der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

Als besonderer Schwerpunkt ist der Aufbau, die Etablierung und die (wissenschaftliche) Begleitung der neuen kommunalen Schulen im Rahmen des Modellversuchs „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ zu erwähnen. Eine Fortsetzung dieser kommunalen Bildungsverantwortung ist mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vereinbart.

Im neuen Schulnetzplan 2016-2020 gilt vor allem – trotz ungewisser Bevölkerungszuwächse durch Flüchtlinge – eine bedarfsgerechte Schullandschaft in Jena vorzuhalten. Die Stadtverwaltung ist hierbei gefordert, die im Schulnetzplan verankerten Annahmen zur Schul- und Schülerzahlentwicklung jährlich zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Aktuelle Jenaer Schülerzahlprognosen bestätigen alle im vergangenen Planungszeitraum vereinbarten Schulerweiterungen in den Jenaer Grund- und weiterführenden Schulangeboten. Dazu zählen u.a. die Gründung und die Schulbauplanung der Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“, der Erweiterungsbau der „Montessorischule“ sowie die Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Schulstandort des „Ernst-Abbe-Gymnasiums“. Während die beiden letztgenannten Bauprojekte im aktuellen Schuljahr fertiggestellt werden können, befindet sich der dringend notwendige Schulneubau in Wenigenjena noch immer in der Planungsphase. Die Stadtverwaltung erwartet im Dezember 2015 den Bescheid über einen förderunschädlichen Baubeginn durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Eine wohnortnahe Beschulung in Grundschulangeboten ist nach aktueller Planung für die bereits geborenen Kinder auch im Planungszeitraum bis 2020 gesichert. Für sehr wahrscheinlich auftretende Schülerzahlschwankungen in den Sozialräumen werden mit Ausnahme von Jena-Lobeda und Jena Ost – bis zur Fertigstellung der Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“ – Schulen mit erhöhter Kapazität als Ausgleichschulen zur Verfügung stehen. In Jena-Lobeda wird es bei weiter ansteigenden Schülerzahlen ggf. geboten sein, zusätzliche Grundschulangebote für die Folgejahre zu entwickeln. Für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 haben alle Jenaer Beschulungsangebote im Grundschulbereich Bestand.

Auf ebenfalls ansteigende und auf hohem Niveau verbleibende Schülerzahlen haben sich die weiterführenden Schulen in der Stadt Jena einzustellen. Die Stadt Jena reagierte für den Gemeinschaftsschulbereich bereits mit mehreren Schulerweiterungen im vergangenen Planungszeitraum. Im neuen Betrachtungszeitraum gilt es, den wichtigen Schulbau in Wenigenjena umzusetzen. Weitere Unterstützungen bedürfen die junge Gemeinschaftsschule „Galileo“ in ihrer Angebotskonsolidierung sowie die bisherige Grundschule „An der Triefnitz“ in ihrer Schulentwicklung zur Gemeinschaftsschule. Damit reagiert der Schulträger auf örtliche Wünsche und die im kommenden Planungszeitraum erhöhten Beschulungszahlen in

Gemeinschaftsschulen. Für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 haben alle Jenaer Beschulungsangebote in Gemeinschafts- und Gesamtschulen Bestand.

Mit Fortschreibung der Jenaer Schülerzahlenentwicklung und anhaltender Übergänge von etwa 45 % der künftigen Fünftklässler an Gymnasien erfahren die Gymnasialangebote im Berichtszeitraum eine Auslastung sehr nahe der schulischen Kapazitätsgrenzen. Bereits aktuell muss die Schulträgerin auf Aufnahmegrenzen an den Schulstandorten „Otto-Schott-Gymnasium“ und „Angergymnasium“ verweisen, andererseits werden die Gymnasialangebote am kürzlich erweiterten Standort „Ernst-Abbe-Gymnasium“ und im Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule „Adolf-Reichwein“ (KGS) dringend für Jenaer Schüler benötigt. Allen Gymnasien und insbesondere auch der KGS obliegen die Aufgabe, auch im kommenden Planungszeitraum die attraktiven Gymnasialplätze für Jenaer Schüler vorzuhalten. Aktuell arbeiten Stadtverwaltung und der Jenaer Nahverkehr an einer verbesserten Verkehrsanbindung des „Ernst-Abbe-Gymnasiums“ und dem Stadtgebiet Zentrum / Nord. Für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 haben alle Jenaer Gymnasialangebote Bestand.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch im neuen Planungszeitraum die Aufgaben einer gelingenden Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht sowie die schulische Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine große Herausforderung für alle Verantwortlichen darstellt. Eine stärkere Einbindung der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen ist hierzu Aufgabe und Herausforderung zugleich.

Im Planungszeitraum 2016 bis 2020 haben die Förderzentren „Janis-Schule“ und „Kastanienschule“ sowie die drei im Berufsschulnetz des Freistaates Thüringen berücksichtigten Berufsbildenden Schulen „SBZ Wirtschaft und Verwaltung Jena“, „SBBS für Gesundheit und Soziales Jena“ sowie „SBSZ Jena Göschwitz“ Bestand.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse der Ausschüsse

Projektförderung "witelo - wissenschaftlich-technische Lernorte in Jena"

- beschl. am 19.01.2016, Beschl.-Nr. 15/0707-BV
- Kulturausschuss

001 Das Projekt „witelo – wissenschaftlich-technische Lernorte in Jena“ wird vom 1.1.2016 bis 30.9.2016 in Höhe von 10.000 € entsprechend der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Zuschussrichtlinie“ gefördert.

Begründung:

Das Projekt „witelo – wissenschaftlich-technische

Lernorte in Jena“ hat sich zu einem Netzwerk ausgeweitet, das mittlerweile eine Art „Think Tank“ im Bereich der MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) innerhalb Jenas darstellt. Ziel ist es, in einer standortspezifischen Perspektive die naturwissenschaftliche und technische Bildung schulisch und außerschulisch breitgefächert zu fördern und damit auch für eine technische Berufsausbildung oder ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Studium zu begeistern. „Witelo“ fördert daher die MINT-Bildung in der Stadt Jena und trägt durch seine beratende und gestaltende Funktion zur Profilierung der Jenaer Bildungslandschaft stetig bei. Projektträger ist der Imaginata e.V.

Das Vorhaben besteht seit September 2012 und wurde bis September 2014 gemeinsam vom Carl Zeiss Förderfonds mit 50.000 € und der Stadt Jena mit 20.000 € pro Jahr finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung für den Doppelhaushalt 2015/16 wurde der städtische Anteil (Dezernat für Familie, Bildung und Soziales) reduziert. Durch das Engagement der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH (WFG) konnte jedoch die Gesamtfinanzierung des Projektes bis Ende 2015 gesichert werden, wenn auch Kürzungen in Höhe von 5.000 € hingenommen werden mussten. Gleichzeitig sind die Aufgaben des Projektes im letzten Förderjahr deutlich gewachsen.

Angeregt durch den Verwalter des Carl Zeiss Förderfonds und unterstützt durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH konnten zusätzliche Sponsorengelder für 2016 eingeworben werden, die die neuen Aufgaben abdecken. In 2016 soll aus dem Budget des Dezernates für Familie, Bildung und Soziales das Projekt „witelo“ mit 10.000 € gefördert werden. Die WFG beabsichtigt ebenfalls in dieser Höhe das Vorhaben zu fördern (vorbehaltlich der Höhe des Budgets für 2016 und des Beschluss des Aufsichtsrates).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 08.02.2016, 16:30 Uhr , findet im Beratungsraum Am Anger 13, EG, die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 	
Der Ausschussvorsitzende	

Öffentliche Ausschreibungen



Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Feuerwehr
Am Anger 28

Zu Händen von: Herrn Schörnig

07743 Jena

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 3641404111

e-mail: Peter.Schoernig@jena.de

Fax: +49 3641404117

Internetadresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:

www.jena.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Ingenieurbüro Autotec GmbH

Golmsdorfer Straße 19

07749 Jena

DEUTSCHLAND

Telefon:+49 364146050

e-mail: info@autotec.de

Fax: +49 3641 460599

Ausschreibungsunterlagen und ergänzende

Unterlagen verschicken:

Ingenieurbüro Autotec GmbH

Golmsdorfer Straße 19

07749 Jena

DEUTSCHLAND

Telefon:+49 364146050

e-mail: info@autotec.de

Fax: +49 3641 460599

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannte Kontaktstelle

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena – Abfrage- und Vermittlungssystem (AVS)

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,

Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Kauf

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Lieferung und Aufbau eines IP-basierten Abfrage- und Vermittlungssystems für die Feuerwehr-Leitstelle Jena (Notrufabfrage, Telefonabfrage und -vermittlung, Bedienung von analogem und digitalem BOS-Funk (TETRA), Intergration in Einsatzleitsystem Intergraph) für 8 Arbeitsplätze inkl. Möblierung

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

325000008, 325240002, 391340000, 391510005

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zu Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 01. April 2016

Abschluss: 31. August 2016

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1.1) Verfahrensart**

Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

FW07.04/2015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 26.02.2016

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

04.03.2016

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

bis: 20.05.2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 04.03.2016 Uhrzeit: 13:00 Uhr

Ort: Jena

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrages**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Weimarplatz 4

Ort: Weimar Postleitzahl: 99423 Land: DE

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Weimarplatz 4

Ort: Weimar Postleitzahl: 99423 Land: DE

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

11.01.2016

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Trinkwassernetz **Bühnenhaus**
THEATERHAUS JENA, Schillergässchen 1,
07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 66 Metallbauarbeiten Erweiterung Rampe

Leistung:

- Stahlkonstruktion aus Stahlrahmen mit Geländer
- Erd- und Betonarbeiten Fundamente

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: bis 05/2016

Eröffnungstermin: 18.02.2016, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 31.03.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN DE 58830 530300 000033 030 einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.420104-01** und dem Vermerk "Theaterhaus, Los 66". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Baugrundstücke Dammstraße und Wenigenjenaer Ufer

Die Stadt Jena (KIJ) schreibt zwei für Wohnbebauung geeignete Grundstücke zum Verkauf aus:
Gemarkung Wenigenjena, Flur 10
Mindestgebot: 115 €/m²

Dammstraße		
Flurstücke 180/6 und 188/3	880 m ²	
Wenigenjenaer Ufer		
Flurstück 180/5	1.280 m ²	

Die Flächen werden makler- und baurägerfrei sowie komplett katastervermessen angeboten.
Bis vor einigen Jahren befand sich auf der Fläche eine Garagenanlage. Die Ausschreibung erfolgt zum Zweck der Bebauung der Flächen mit je einem Mehrfamilienhaus (je mindestens vier Wohnungen). Es sind Nutzungen zulässig, die § 34 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet) entsprechen.

Ausschreibungsunterlagen

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen einschließlich Leitungsbestandspläne finden Sie unter www.kij.de ▶ Immobilienangebote ▶ Verkauf.

Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, wir senden Ihnen die Unterlagen gern zu.

Ihre Teilnahme

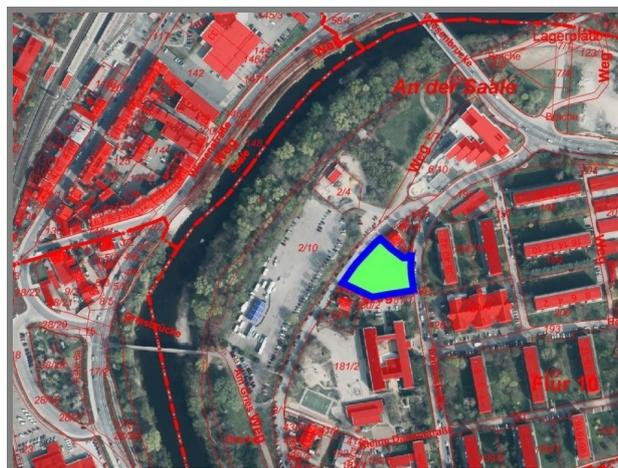
Ihr Preisangebot senden Sie bitte bis zum 4.4.2016 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem (zweiten) verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Wenigenjenaer Ufer“ sowie Ihrem Absender versehen ist.
KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

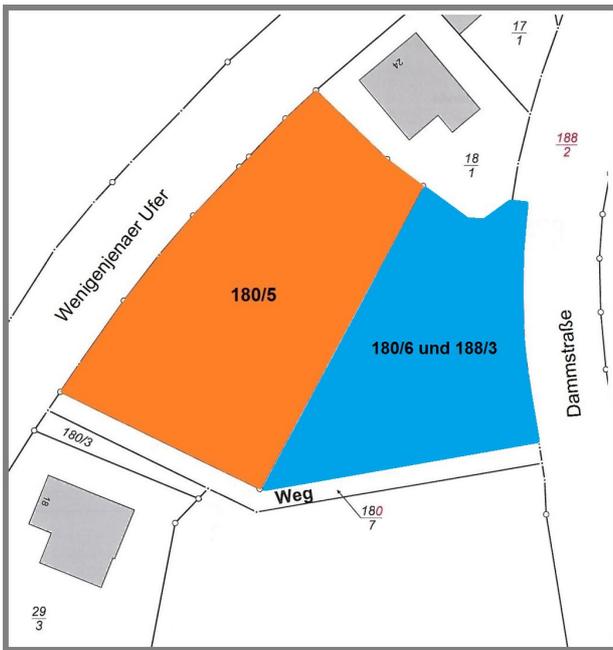
Auskünfte zu stadtplanerischen Fragen

Dezernat Stadtentwicklung, FD 1.2 Stadtplanung, Am Anger 26, 07743 Jena Herr Kästler unter 03641 - 495227 oder per e-Mail ralf.kaestler@jena.de

Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren, Besichtigungstermine

Kommunale Immobilien Jena, Flächenmanagement, Paradiesstr. 6, 07743 Jena
Herr Brömer unter 03641 - 497028 oder per e-Mail ralf.broemer@jena.de





Neugestaltung Dorfplatz in Jena, OT Leutra

- a) **Auftraggeber - Name und Anschrift:** Stadtverwaltung Jena
Dezernat III -
Stadtentwicklung und Umwelt
Fachbereich Stadtentwicklung
und Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena
Telefon-/Telefax-Nr. des Auftraggebers: Telefon: 0 36 41/49-51 67
Telefax: 0 36 41/49-52 05
Internet-Adresse des Auftraggebers: www.jena.de
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOB/A
- c) **Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:** nein
- d) **Auftrags-Art:** Vergabe von Bauleistungen: Freianlagen
- e) **Ausführungs-Ort:** Neugestaltung Dorfplatz in Jena, OT Leutra
- f) **Leistung-Art/-Umfang:** Abbrechen von: 1 Beton-Maibaumhülse, 115 m² Oberflächenbefestigungen; Herstellen von: 150 m² Pflaster in Freiflächen, 100 m Pflasterstreifen, 130 m² Oberboden andecken, 1 Verkehrszeichen aufstellen, 2 Bänke aufstellen, 1 Baum pflanzen

- g) **entfällt**
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
- i) **Bauleistungs-Beginn/-Dauer:** 29.03.2016 – 10.05.2016
- j) **Nebenangebots-Zulässigkeit:** Sind zugelassen. Pauschalangebote sind nicht zugelassen!
- k) **Anforderung Vergabeunterlagen:** Helk Architekten und Ingenieure GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen
Telefon: 03 64 53/8 65-44
Telefax: 03 64 53/8 65-15
E-Mail: info@helk.de

Es besteht die Möglichkeit der Einsicht in zusätzliche Unterlagen.

- l) **Vergabeunterlagen Bedingungen:** Die Höhe des Kostenbeitrages (nicht erstattungsfähig) der Vergabeunterlagen beträgt: 20,00 EUR (inkl. 1 CD und Postversand)

Zahlungsweise: Scheck, Banküberweisung

Die Vergabeunterlagen werden nur gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages versandt.

Empfänger:
Helk Architekten und Ingenieure GmbH
BIC: GENODEF1WE1 VR
BANK WEIMAR E.G
IBAN: DE 338 206 418 800 0060 1330
Verwendungszweck (stets angeben!): 3356

- m) **Tag an dem die Anforderungen zur Angebotsabgabe abgesandt werden:** ab 15.02.2016
- n) **Eingangs-Frist der Angebote:** 01.03.2016, 14:00 Uhr
- o) **Angebots-Anschrift:** Stadtverwaltung Jena
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena
- p) **Angebotsprache:** deutsch
- q) **Angebotseröffnung - Termin und Ort:** 01.03.2016, 14:00 Uhr
Stadtverwaltung Jena
Zimmer 2.15
Am Anger 26
07743 Jena

- Zugelassene Personen zur Angebotseröffnung:** Bieter oder deren Bevollmächtigte
- r) **Geforderte Sicherheiten:** Als Sicherheiten werden für die Gewährleistung 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge gefordert.
- s) **Zahlungsbedingungen:** Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und Besonderer und Zusätzlicher Vertragsbedingungen
- t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften für mögliche Auftragsvergabe:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Nachweise zur Eignung von Bieter:** **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. **Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
- v) **Zuschlagsfrist:** 17.03.2016
- w) **Nachprüfstelle - Name und Anschrift:** Thüringer Landesverwaltungsamt Vergabekammer Weimarplatz 4 99423 Weimar
- Auf die Möglichkeit der Beanstandungen der beabsichtigten Vergabeentscheidung gemäß § 19

Abs. 1 nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Falle der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Verschiedenes

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landwirtschaftsamtes Rudolstadt zur allgemeinen Zulassung der Nutzung des Aufwuchses auf Brachflächen sowie Feldrandstreifen ab dem 1. Juli durch Beweidung mit Tieren sowie durch Schnittnutzung für Futterzwecke vom 14. Juli 2015

I. Die Allgemeinverfügung des Landwirtschaftsamtes zur allgemeinen Zulassung der Nutzung des Aufwuchses auf Brachflächen sowie Feldrandstreifen ab dem 1. Juli durch Beweidung mit Tieren sowie durch Schnittnutzung für Futterzwecke vom 14. Juli 2015 wird **mit Wirkung zum 29.02.2016 aufgehoben**.

II. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in den Aushängen der örtlich zuständigen Landwirtschaftsamter, im Aushang an der Amtstafel des Landratsamtes im betroffenen Landkreis sowie auf der Internetseite www.thueringen.de/th9/landwirtschaftsaemter/

Begründung:

Die Allgemeinverfügung erging aufgrund § 25 Abs. 2 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung -DirektZahlDurchfV-. Danach konnten die zuständigen Behörden der Länder (hier die Landwirtschaftsamter) ab dem 1. Juli des jeweiligen Jahres allgemein oder im Einzelfall zulassen, dass in Gebieten, in denen auf Grund außergewöhnlicher Umstände, insbesondere ungünstiger Witterungsverhältnisse, nicht ausreichend Futter zur Verfügung steht oder stehen wird, der Aufwuchs durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung für Futterzwecke genutzt wird.

Die Ausweisung der betroffenen Gebiete erfolgte somit nur für das jeweilige Antragsjahr.

Da eine Befristung der Allgemeinverfügung im Tenor verabsäumt wurde, wird diese Allgemeinverfügung hiermit **zum 29.02.2016** aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landwirtschaftsamt Rudolstadt
Preilipper Straße 1
07407 Rudolstadt

einzulegen.

gez. Wolfgang Müller
 Amtsleiter

Hinweise zum Übertritt an die Regelschulen, die allgemein bildenden Gymnasien, die Gesamtschulen und die beruflichen Gymnasien

Die Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) regelt den Übergang an weiterführende Schulen.

Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule können zu Beginn eines Schuljahres in die Regelschule (§ 122 ThürSchulO **Aufnahme in die Regelschule**) oder in ein Gymnasium (§ 124 ThürSchulO **Aufnahme in das Gymnasium**) übertreten.

Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule können ebenfalls in ein Gymnasium übertreten. An Gesamtschulen können Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 bis 10 angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Zu beachten ist, dass Schulträger für die Schulen Aufnahmekapazitäten festlegen. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule trifft die Schulleitung eine Auswahl nach festgelegten Kriterien. Diese können an der jeweiligen Schule erfragt werden.

Voraussetzung für den Übertritt an ein Gymnasium (§ 125 ThürSchulO) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung (§ 125 Abs. 2, 3 ThürSchulO) ist, dass Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule, in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde oder
2. der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht hat;
3. der Klassenstufe 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht hat;
4. der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht hat;
5. der Klassenstufe 10 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ und am Ende des Schuljahres den Realschulabschluss erreicht haben.

Schüler der Regelschulen und Gemeinschaftsschulen, die an ein Gymnasium, ein berufliches Gymnasium oder in die Oberstufe einer Gesamtschule nach § 124 Abs. 1 ThürSchulO übertreten möchten, haben bei der Anmeldung immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2016/2017 sind folgende **Termine** zu beachten:

Information aller Eltern zum Übertrittsverfahren:	bis 29.01.2016
Zeugnistermin für das erste Halbjahr 2015/2016:	29.01.16
Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung: Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.	bis 10.02.2016
Beratung in Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern:	bis 22.02.2016
Anmeldung durch die Eltern für die allgemein bildenden Gymnasien, TGS, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen: (Die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen können unter www.schulportal-thueringen.de , Rubrik Schulporträt / Schulleben eingesehen werden.)	07.03.2016 bis 12.03.2016
Aufnahmeprüfungen an den staatlichen Gymnasien:	06.04.2016 bis 13.04.2016
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern:	bis 29.04.2016

Das zuständige Schulamt bestimmt die Gymnasien, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend. Informationen werden dazu bei der Anmeldung am Gymnasium erteilt.

Gera, den 18. Januar 2016

gez. Berthold Rader
 Schulamtsleiter Staatliches Schulamt Ostthüringen

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ00000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)